

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2012**

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0088

**Übergangsregelung Asylbewerberleistungen  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.8.2012 -**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 die Neuberechnung der Leistungen für Asylbewerber angeordnet und für die Übergangszeit erhöhte Regelsätze festgelegt.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,  
über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

---

**Beschluss Nr. 0137**

Der Magistrat wird gebeten,  
in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19.9.2012 über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2012

Weinerth  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .08.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .08.2012

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister